



NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 23.06.2016

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

fraktionslos

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa	Die Linke
Stadtverordnete Kandziara-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU

außerdem sind anwesend

Dipl.-Ing. Scheller, M.-C.	Planungsbüro Scheller	zu TOP 6
Dipl.-Ing. Thom, Marie-Caroline	Planungsbüro Scheller	zu TOP 6

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert	
Fachbereichsleiter Formella, Hans-Jürgen	Stadtbetrieb Wassenberg
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike	
Schriftführerin Krücken, Ulrike	
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred	
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Neubesetzung von Ausschüssen MV/FB2/016/2016
- 4 . Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Birgelen MV/FB2/015/2016
- 5 . Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung BV/FB5/031/2016
- 6 . Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes hier:
 - a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes
 - c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - d) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7 . Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 23.05.2016; DE/FB1/001/2016
hier: Auftragsvergabe zur Erstellung einer neuen Internetseite
- 8 . Abwasserbeseitigungskonzept; BV/FB5/032/2016
hier: Teilerneuerung einer Leitungsstrecke aufgrund des Schadensbildes und der bestehenden Dringlichkeit als außerplanmäßige Maßnahme
- 9 . Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH) BV/FB5/035/2016
- 10 . Grundstücksangelegenheit; hier: Erwerb der Liegenschaft Gem. Orsbeck, Flur 1, Nr. 208, groß 1.770 m² BV/FB6/036/2016
- 11 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 13. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag: (33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 15.03.2016 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Bürgermeister Winkens verliert einen Aktenvermerk des Stadtbetriebes Wassenberg vom 14.06.2016 betreffend die Regelkontrolle des Baumbestandes (Anlage 1)
2. Schreiben der Deutsche Glasfaser vom 20.06.2016 betreffend den Glasfaserausbau in der Stadt Wassenberg (Anlage 2)
3. Schreiben der SPD-Fraktion Wassenberg vom 22.06.2016 betreffend die neue Besetzung des Fraktionsvorsitzes (Anlage 3)
4. Schreiben der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg vom 19.05.2016 betreffend den Landverkauf in Ophoven (Anlage 4)

**Zu TOP 3. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: MV/FB2/016/2016**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 14.06.2016 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.05.2015 erklärte Herr Werner Cappel, dass er mit sofortiger Wirkung die Mandate als sachkundiger Bürger bzw. stellvertretender sachkundiger Bürger in den folgenden Ausschüssen niederlegt:

<i>Wahlprüfungsausschuss</i>	<i>sachkundiger Bürger</i>
<i>Kultur- und Sportausschuss</i>	<i>stellvertretender sachkundiger Bürger</i>
<i>Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss</i>	<i>stellvertretender sachkundiger Bürger</i>

Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der CDU-Stadtratsfraktion.

Hinweis:

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Andreas Thißen, Pützchensweg 16, 41849 Wassenberg vor.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Für den ausgeschiedenen sachkundigen Bürger Werner Cappel wird der sachkundige Bürger Andreas Thißen in die folgenden Ausschüsse gewählt:

Wahlprüfungsausschuss	sachkundiger Bürger
Kultur- und Sportausschuss	stellvertretender sachkundiger Bürger
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	stellvertretender sachkundiger Bürger

Anmerkung: Der Bürgermeister hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 4. Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Birgelen
Vorlage: MV/FB2/015/2016**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 14.06.2016 mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 20.05.2016 hat Herr Werner Cappel gegenüber dem Bürgermeister seinen Rücktritt zum 31.05.2016 als Ortsvorsteher der Ortschaft Birgelen erklärt.

Scheidet ein Ortsvorsteher vorzeitig aus seinem Amt aus, so hat der Rat einen Ortsvorsteher für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.

Bezüglich Wahl der Ortsvorsteher wird auf die jeweilige Sachdarstellung der Mitteilungsvorlagen der Verwaltung vom 16.06.2014 (MV/FB2/009/2014) sowie 12.08.2014 (MV/FB2/009/2014/1) verwiesen.

Gem. § 39 Abs. 6 und 7 GO NW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates vom 25.05.2014 in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit.

Nachrichtlich:

Ortschaft Birgelen (Stimmbezirke 12 – 15)	CDU	723 Stimmen
	SPD	590 Stimmen

Bürgermeister Winkens berichtet, dass ihm ein Schreiben des Herrn Andreas Thißen, Pützchensweg 16, 41849 Wassenberg vorliege, wonach er sich zur Wahl stelle.

Stadtverordneter Dohmen schlägt Herrn Andreas Thißen für die Wahl zum Ortsvorsteher der Ortschaft Birgelen vor.

Beschluss: (einstimmig)

Herr Andreas Thißen wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Birgelen gewählt.

**Zu TOP 5. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: BV/FB5/031/2016**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage vom 11.05.2016 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

In der seinerzeitigen Neufassung der Entwässerungssatzung vom 29.10.2014 fehlt im § 13 Abs. 6 Satz 2 das Wort „Erneuerung“. Obwohl dieser Satzungstext bereits mehrfach Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Überprüfungen war, ist der Fehler erst in einem Verfahren am 11.05.2016 aufgefallen. Die Ergänzung (Hei-

lung) über eine Änderungssatzung ist nunmehr umgehend (wegen laufender Verfahren) mit rückwirkender Inkraftsetzung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der seinerzeitigen Neufassung der Entwässerungssatzung vorzunehmen.

Text § 13 Abs. 6 Satz 2 -derzeitige Fassung-

Die Herstellung, Beseitigung, Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitung obliegt der Stadt. Die Stadt macht die dabei entstehenden Kosten über den Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend.

Text § 13 Abs. 6 Satz 2 -neue Fassung-

Die Herstellung, **Erneuerung**, Beseitigung, Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitung obliegt der Stadt. Die Stadt macht die dabei entstehenden Kosten über den Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW gegenüber dem Grundstückseigentümer geltend.

Die Textfassung der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 29.10.2014 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Stadtverordneter Thissen beantragt, keine Rückwirkung zu beschließen, sondern das Inkrafttreten erst mit der Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen.

Nach einer kurzen Diskussion, in der Stadtkämmerer Darius bestätigt, dass die Rückwirkung rechtlich zulässig sei und in der Praxis auch nicht selten sei, lässt Bürgermeister Winkens zunächst über den weitergehenden Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Beschluss: (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 9 Enthaltung)

Der Rat beschließt die im Entwurf vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung und setzt sie rückwirkend zum 01.11.2014 in Kraft.

Mit dem Beschluss erledigt sich eine Abstimmung über den Antrag des Stadtverordneten Thissen.

<p>Zu TOP 6. Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) d) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/034/2016</p>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem folgenden Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel in einem 56. Änderungsverfahren zu ändern; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 11. Mai 2016 im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 05/2016.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Nachfolgende Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- | | |
|----------------------------|---|
| <i>Nr. 01 (Anlage 2),</i> | <i>EBV GmbH, Hückelhoven, Schreiben vom 20.05.2016,</i> |
| <i>Nr. 02 (Anlage 3),</i> | <i>regionetz GmbH, Eschweiler, Schreiben vom 24.05.2016,</i> |
| <i>Nr. 03 (Anlage 4),</i> | <i>Geologischer Dienst NRW, Krefeld, Schreiben vom 24.05.2016,</i> |
| <i>Nr. 04 (Anlage 5),</i> | <i>Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, Wegberg, Schreiben vom 23.05.2016.</i> |
| <i>Nr. 05 (Anlage 6),</i> | <i>NEW Netz GmbH, Gelsenkirchen, Schreiben vom 24.05.2016,</i> |
| <i>Nr. 06 (Anlage 7),</i> | <i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Wesel, Mail vom 10.06.2016,</i> |
| <i>Nr. 07 (Anlage 8),</i> | <i>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg,
Viersen, vom 13.06.2016,</i> |
| <i>Nr. 08 (Anlage 9),</i> | <i>Kreisverwaltung Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen,
Schreiben vom 07.06.2016,</i> |
| <i>Nr. 09 (Anlage 10),</i> | <i>Wasserverband Eifel-Rur, Düren, Schreiben vom 07.06.2016,</i> |
| <i>Nr. 10 (Anlage 11),</i> | <i>Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, Schreiben vom 03.06.2016,</i> |
| <i>Nr. 11 (Anlage 12),</i> | <i>Erftverband, Bergheim, Schreiben vom 23.05.2016</i> |

Durch den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Nr. 208, wird das Bebauungsplangebiet nunmehr neben der verkehrlichen Anbindung über die Heinsberger Straße -B 221- zusätzlich noch an die vorhandene Haupterschließungsstraße „Weilerstraße“ angebunden. Somit erhält das Bebauungsplangebiet eine optimale Anbindung an die innerörtliche Infrastruktur des Stadtteils Orsbeck. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig eine Teilfläche des Flurstücks 207 in die geänderte räumliche Abgrenzung des Bebauungsplangebietes einbezogen.

Eine weitergehende Einbeziehung rückwärtiger Grundstücksteile der von der Weilerstraße erschlossenen Wohngrundstücke in die Abgrenzung des zukünftigen Bebauungsplangebietes kann aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Eigentümerabfrage nicht vorgenommen werden.

Der angepasste städtebauliche Vorentwurf wird in der Sitzung durch die Planungsgruppe Scheller vorgestellt.

Die beabsichtigte 56. Flächennutzungsplanänderung sowie die neue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ sind aus der Anlage 13 ersichtlich.

Herr Scheller erläutert die Planung anhand einer Präsentation.

Fragen aus der Mitte des Rates zur Planung bzw. den Erläuterungen durch das Büro Scheller wurden von der Verwaltung und Herrn Scheller beantwortet. Darüber hinaus wurden die weiteren Verfahrensschritte aufgezeigt.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Mit Hinweis auf die beigefügte Auflistung (Anlage 5) als Ergebnis der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird den aufgelisteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt und dient somit als rechtliche Grundlage für die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte.
- b) Die Erweiterung des Plangebietes um das Grundstück Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstück 208 und eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstück 207 (ca. 1.200 qm) wird beschlossen.
- c) Mit dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ und der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der vorgenannten Unterpunkte a) und b) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
- d) Mit dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“ und der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der vorgenannten Unterpunkte a) und b) ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:16 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Ulrike Krücken